



Visum zum Nachzug / zur Familienzusammenführung minderjähriger Kinder

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte vorab das Merkblatt [Grundlegende Informationen zur Visumsbeantragung](#) lesen.
- Das Visum bedarf der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6-8 Wochen, in Einzelfällen auch länger.**
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen keine Visumberatung vor.
- Die Botschaft behält sich vor, zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern.

Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit (6-8 Wochen nach Antragstellung) führen zu längeren Bearbeitungszeiten und einem erheblichen Mehraufwand für die Visastelle und werden daher nicht beantwortet.

Wichtig!

Zur Antragstellung müssen in der Regel alle Sorgeberechtigten persönlich erscheinen. Ist es einem Sorgeberechtigten nicht möglich, persönlich zum Antragstermin zu erscheinen, so muss eine notarielle Vollmacht/Einverständniserklärung vorgelegt werden.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

- ➔ Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen **Form und Reihenfolge bei Vorsprache in der Botschaft** vorzulegen.
- ➔ **Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**

ALLE ANTRAGSTELLER müssen folgende Unterlagen vorlegen (Papierformat Carta oder A4):

- Zwei (2) [Antragsformulare](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) [Belehrungen nach § 54 AufenthG](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) [Erklärungen zur Erreichbarkeit und Vertretung](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder des Kindes (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass des Kindes (bei Antragstellung noch mind. 1 Jahr gültig und mit mind. noch 2 komplett freien Seiten)
- Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite des gültigen Reisepasses des Kindes
- Zwei (2) einfache Kopien der gültigen Reisepässe aller sorgeberechtigten Personen

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



- Zwei (2) einfache Kopien der gültigen Aufenthaltstitel der Eltern des Kindes für Deutschland – falls zutreffend
- Zwei (2) einfache Kopien des Krankenversicherungsnachweises (gültig ab Einreise für alle Schengen-Staaten für den gesamten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)
- Original Geburtsurkunde des Kindes

Wichtig!

Außerhalb der EU ausgestellte Urkunden bedürfen einer Apostille bzw. der Legalisation/Urkundenüberprüfung und einer offiziellen deutschen Übersetzung.

Die bei Geburtsregistrierung erfolgte Unterschrift beider Eltern **muss** auf der Geburtsurkunde des Kindes zwingend ersichtlich sein sofern die Kindeseltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren.

- Zwei (2) einfache Kopien der Geburtsurkunde mit Apostille des Kindes
- Zwei (2) einfache Kopien der deutschen Übersetzung der Geburtsurkunde mit Apostille des Kindes

Wenn die Kindeseltern miteinander verheiratet sind, zusätzlich

- Original der Heiratsurkunde der Eltern des minderjährigen Kindes

Wichtig!

Außerhalb der EU ausgestellte Urkunden bedürfen einer Apostille bzw. der Legalisation/Urkundenüberprüfung und einer offiziellen deutschen Übersetzung.

- Zwei (2) einfache Kopien der Heiratsurkunde der Eltern des minderjährigen Kindes mit Apostille
- Zwei (2) einfache Kopien der deutschen Übersetzung der Heiratsurkunde der Eltern des Kindes mit Apostille

Wenn die Kindeseltern nicht miteinander verheiratet sind, zusätzlich

- Original des Sorgerechtsnachweises

Wichtig!

Außerhalb der EU ausgestellte Beschlüsse und Urkunden bedürfen einer Apostille bzw. der Legalisation/Urkundenüberprüfung und einer offiziellen deutschen Übersetzung.

Bei Geburt in Mexiko: Sorgerechtsnachweis erfolgt i.d.R. anhand der Original Geburtsurkunde mit Nachweis der bei Registrierung erfolgten Unterschriften beider Eltern oder durch Sorgerechtsbeschluss.

- Zwei (2) einfache Kopien des Sorgerechtsnachweises mit Apostille
- Zwei (2) einfache Kopien der deutschen Übersetzung des Sorgerechtsnachweises mit Apostille

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



Beim Kindernachzug zu oder mit nur einem Elternteil, zusätzlich

- Original der notariellen Einverständniserklärung des zurückbleibenden Elternteils zur Übersiedlung des Kindes nach Deutschland mit offizieller deutscher Übersetzung
- Zwei (2) einfache Kopien der notariellen Einverständniserklärung des zurückbleibenden Elternteils und der einfachen deutschen Übersetzung
- Zwei (2) einfache Kopien des gültigen deutschen Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Elternteils - falls zutreffend
- zwei (2) einfache Kopien eines formlosen Einladungsschreibens des in Deutschland lebenden Elternteils

Wenn das Kind nicht mexikanischer Staatsangehöriger ist, zusätzlich

- Gültiger mexikanischer Langzeit-Aufenthaltstitel
- Zwei (2) einfache Kopien des gültigen mexikanischen Langzeit-Aufenthaltstitels

Gebühr

- Visumgebühr 37,50 € für Minderjährige. Zahlbar in bar in mexikanischen Peso bei Antragstellung.

Ein unterschriebener Ausdruck dieses Merkblattes ist Teil Ihrer vollständigen Antragsunterlagen!

Hiermit bestätige ich, dass ich

- **das Merkblatt vollständig gelesen und ausgedruckt habe,**
- **alle erforderlichen Unterlagen vollständig zusammen habe, und**
- **alle erforderlichen Unterlagen in der oben angegebenen Form und Reihenfolge sortiert habe.**

Datum/Unterschrift

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de